

**Einladung**  
zur Einwohnergemeindeversammlung vom  
**Freitag, 13. Juni 2025, 20.00 Uhr,**  
im Zentrum Lee, Riniken



*Luftaufnahme mit Alt- und Neu-Riniken im Vordergrund*



«*uns gefällt's*»

# Stimmrechtsausweis

für

Bitte hier abtrennen

**gültig für die Einwohnergemeindever-  
sammlung vom Freitag, 13. Juni 2025**

---

Dieses Blatt ist abzutrennen und am Eingang des  
Versammlungslokals abzugeben.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Trakt-Nr.</b>	<b>Traktandum</b>	<b>Seite(n)</b>
	Inhaltsverzeichnis	1
	Verwendung von Informationsmitteln	2
	Traktandenliste, Aktenauflage	3
<b>1</b>	Protokoll der letzten Versammlung	4
<b>2</b>	Rechenschaftsbericht 2024	5 – 11
<b>3</b>	Verwaltungsrechnung 2024	12 – 16
<b>4</b>	Einbürgerungsgesuch Schlatter Sandra	17
<b>5</b>	Spiel- und Begegnungsplatz an der Rosenstrasse. Bezug aus dem Mehrwertabgabefonds	18 – 19
<b>6</b>	Erneuerung/Erschliessung Kreuzweg. Verpflichtungskredit	20 – 24
<b>7</b>	Gemeinderatsbesoldungen, Amtsperiode 2026 – 2029	25 – 26
<b>8</b>	Projekt Riniken 2025	27 – 28
<b>9</b>	Verschiedenes und Umfrage	29
	Notizen	30 – 32

## **Verwendung von Informationsmitteln**

Es ist für die Stimmberechtigten zulässig, an der Gemeindeversammlung dieselben Informationsmittel wie der Gemeinderat zu verwenden, um eine ausgeglichene Information zu erreichen.

Ein generelles Verbot der Benützung eines Beamers oder anderer Hilfsmittel lässt sich nicht rechtfertigen. Dies verstiesse gegen das Gebot, dass Gemeinderat und Stimmberechtigte an der Versammlung bei der Behandlung und Beratung der Geschäfte die gleichen Voraussetzungen haben. Allerdings ist insbesondere beim Beamer keine umfassende Freigabe denkbar. Es kann im Rahmen einer Versammlung nicht angehen, dass unverhältnismässig viel Zeit darauf verwendet werden muss, die Präsentation einer Stimmbürgerin oder eines Stimmbürgers auf dem System der Gemeinde einzurichten.

### **Deshalb regelt der Gemeinderat die Verwendung der Hilfsmittel wie folgt:**

1. Der Nutzung des Beamers und des Laptops der Versammlungsleitung an Gemeindeversammlungen durch Versammlungsteilnehmende wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Präsentationen müssen bis spätestens am Versammlungstag (für diese Versammlung bis am Freitag, 13. Juni 2025, 12.00 Uhr) per E-Mail an die Gemeindekanzlei Riniken übermittelt werden.
3. Präsentationen sind kurz zu fassen und dienen der Erläuterung des Geschäfts.
4. Es wird nur das Betriebssystem Windows akzeptiert und die Präsentation muss im Dateiformat PDF eingereicht werden. Die Datei muss mit Windows kompatibel sein.
5. Es werden keine weiteren Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

## Traktandenliste und Aktenauflage

Der Gemeinderat lädt die StimmbürgerInnen der Einwohnergemeinde Riniken zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung ein und unterbreitet die folgenden

### Traktanden:

1	Protokollgenehmigung, Gemeindeversammlung vom 29. November 2024
2	Genehmigung Rechenschaftsbericht 2024
3	Genehmigung Verwaltungsrechnung 2024
4	Einbürgerungsgesuch Schlatter Sandra
5	Spiel- und Begegnungsplatz an der Rosenstrasse. Bezug aus dem Mehrwertabgabefonds
6	Erneuerung/Erschliessung Kreuzweg. Verpflichtungskredit
7	Gemeinderatsbesoldungen, Amtsperiode 2026 – 2029
8	Projekt Riniken 2025
9	<u>Verschiedenes und Umfrage</u> a) Informationen aus dem Gemeinderat b) Fragen, Anregungen der anwesenden Stimmberechtigten

### Aktenauflage

Die Akten zu den vorstehenden Traktanden liegen vom **Freitag, 30. Mai 2025, bis und mit Freitag, 13. Juni 2025, auf**. Die Akten können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Riniken eingesehen werden. Es werden gleichzeitig auch dienliche Unterlagen auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) aufgeschaltet.

## Erläuterungen zu den Traktanden

### 1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024, wurde von Gemeindeglied Martin Maumary erstellt.

Das Protokoll kann während der Aktenuflage auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden.

#### **Wichtiges aus der Versammlung vom Freitag, 29. November 2024, in Kürze:**

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 07. Juni 2024, wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnungen "Ausbau Mattenweg und "Erneuerungen/Sanierungen Affolterweg" wurden genehmigt.
- Für die Sanierung der Elektroanlagen in der Turnhalle Lee wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 195'000.00 gutgeheissen.
- Der vom Gemeinderat beantragte Projektierungskredit für die Kindergarten- und die Schulraumplanung über CHF 90'000.00 wurde zurückgewiesen. Dem Rückweisungsantrag eines Stimmbürgers wurde zugestimmt.
- Die Stimmberechtigten haben der vorübergehenden Nutzung der Tagesstrukturen für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung in Rüfenach durch Riniker Kinder zugestimmt.
- Die Versammlung stimmte dem Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 119% zu.
- Unter dem Traktandum "Verschiedenes" orientierte Frau Gemeindeammann Beatrice Bürgi über diverse aktuelle Themen aus der Gemeinde, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024.

## 2. Rechenschaftsbericht 2024

### Einleitung

Die Gemeinderäte des Kantons Aargau sind verpflichtet, den Stimmberechtigten jährlich Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres zu erstatten. Unter § 20 Abs. 2, Lit. b, Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt), ist festgehalten, dass dieser Rechenschaftsbericht von der zuständigen Legislative (in Riniken Einwohnergemeindeversammlung) zu genehmigen ist.

Die Form der Berichterstattung ist nicht vorgeschrieben. Der Bericht kann in mündlicher oder in schriftlicher Form erstattet werden.

In Riniken werden Berichte der einzelnen Behördenmitglieder zu einem Rechenschaftsbericht zusammengetragen. Die Statistikzahlen werden nicht in diese Berichterstattung integriert. Diese wurden jedoch erstellt und können während der Aktenaufgabe auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) eingesehen werden.

### Gemeindeorgane. Gemeinderat

2024 war das dritte Jahr der Amtsperiode 2022/2025.

#### Ressortverteilung

##### **Gemeindeammann Beatrice Bürgi** (Stellvertretung Lukas Item)

Präsidiales  
Personelles, Verwaltung  
Finanzen  
Orts- und Regionalplanung  
Information / Kommunikation  
Ortsbürger, Forst, Jagd

##### **Vizeammann Lukas Item** (Stellvertretung Ueli Siegrist)

Tiefbau  
Werke Wasser, Abwasser  
Öffentlicher Verkehr  
Landwirtschaft  
Umwelt, Natur, Gewässer

##### **Gemeinderätin Marianne Erne** (Stellvertretung Astrid Baldinger)

Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz)  
Soziales und Gesundheit  
Heimat- und Bürgerrecht  
Abfallwesen/Entsorgung

## **Gemeinderat Ueli Siegrist** (Stellvertretung Beatrice Bürgi)

Hochbau. Bauwesen/Baubewilligungen  
Elektra  
Gemeindeliegenschaften  
Vereine (inkl. slowUp Brugg Region)  
Senioren

## **Gemeinderätin Astrid Baldinger** (Stellvertretung Marianne Erne)

Bildung  
Friedhof- und Bestattungswesen  
Bibliothek, Kultur  
Mittagstisch  
Spitex

## **Gemeindeverwaltung**

**Gemeindeschreiber** und Leiter der Gemeindeverwaltung, Bauverwalter, Stellvertreter der Leiterin Einwohnerdienste und der Leiterin Sozialdienst

- Martin Maumary, Pensum 100%

### **Abt. Finanzen**

- Cynthia Schaffner, Leiterin, Pensum 50%, bis 31. März 2024
- Firma Imek GmbH, vertreten durch Nelly Schwarz, Leiterin ad interim ab April 2024 bis und mit 30. November 2024
- Monika Brändli, Leiterin, Pensum 50%, ab 01. Dezember 2024
- Andrea Schneider, Sachbearbeiterin, Pensum 40 – 50%

### **Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Leitung Sozialdienst, Einwohnerdienste und Leiterin der SVA-Zweigstelle**

- Melanie Saridis, Pensum 70%, bis 31. Mai 2024

### **Leitung Sozialdienst und Leitung SVA-Zweigstelle**

- Sandra Suter, Pensum 30%, ab 15. Mai 2024

### **Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und Leitung Einwohnerdienste**

- Leila King Aebischer, Pensum 50%, ab 12. August 2024

### **Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei (befristet)**

- Meral Jusufi, Pensum 100%, nach Lehrende, von Anfang August 2024 bis 31. Dezember 2024 als Überbrückung und für die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen.

### **Auszubildende, Beruf Kauffrau EFZ**

- Meral Jusufi, Ausbildungszeit 2021 – 2024, Ausbildungszeit im Juni 2024 erfolgreich abgeschlossen

### **Bauamtsleiter, Gemeindeweibel, Brunnenmeister**

- Rolf Schär, Pensum 100%

### **Hauswart, Strassenwärter, Friedhofgärtner und stellvertretender Leiter des Gemeindebauamtes**

- Omar Pisirici, Pensum 100%

### **Mitarbeiterinnen der Technischen Dienste**

- Manuela Schlatter
- Begzada Brändli
- Angelika Surber

### **Gemeindeförster**

- Raphael Amsler, Forstverwaltung Brugg

### **Gemeindesteueramt**

- Regionales Steueramt Bözberg, Chapf 9, Bözberg (Leiter Fabian Palazzo)

### **Zivilstandsamt**

- Regionales Zivilstandsamt Brugg, Untere Hofstatt 4, Brugg (Leiterin Sandra Knus)

### **Betreibungsamt**

- Regionales Betreibungsamt Brugg, Villnachernstrasse 2, 5222 Umiken (Brugg) (Leiter Bruno Keusch)

### **Berichterstattungen der Behördenmitglieder**

- **Reformierte Kirchgemeinde Umiken:** Die Rechnungsführung für die reformierte Kirchgemeinde Umiken durch die Finanzverwaltung Riniken wurde auf Ende des Jahres 2024 eingestellt und von der Landeskirche Aargau übernommen.
- **Regionales Steueramt Bözberg:** Ab Januar 2026 wird Villnachern durch die Fusion mit der Stadt Brugg und der Kündigung des bisherigen Vertrags, nicht mehr dem regionalen Steueramt Bözberg angehören. Der Gemeinderat Riniken hat beschlossen, diesbezüglich auch künftig mit der Gemeinde Bözberg zusammenzuarbeiten.
- **Dorfladen Volg mit Postagentur:** Auch im Berichtsjahr war der Weiterbestand unseres Dorfladens Volg ein Thema. Vorübergehend war der Volg Riniken geschlossen. Durch die Bewilligung von je CHF 50'000.00 an die Baukosten für den neuen Dorfladen durch die Ortsbürger- und die Einwohnergemeinde wurde die Wende eingeleitet und damit die teurere Umbauvariante umgesetzt. Als Folge musste der vorherige Anbau abgebrochen werden. Am 13. Dezember 2024 – gerade rechtzeitig auf die Weihnachtszeit – konnte der Volg-Laden mit Postagentur zur grossen Freude der Bevölkerung am neuen Standort eröffnet werden.

- **Gestaltungsplan Feisler:** Im Rahmen des Auflageverfahrens Gestaltungsplan Feisler sind sechs Einwendungen eingegangen. Diese konnten in je zwei Sitzungen mit den Einwendern verhandelt werden.
- **Rücktritt im Gemeinderat:** Gemeinderätin Marianne Erne gab auf Ende des Jahres 2024 ihren Rücktritt bekannt. Für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement für unsere Gemeinde wird ihr der beste Dank ausgesprochen, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Marianne Erne wurde an der Wintergemeindeversammlung 2024 offiziell verabschiedet.
- **Ersatzwahl in den Gemeinderat:** Mit den beiden Kandidaten Daniel Baschung und Michael Mosimann stellten sich zwei überzeugende und versierte Persönlichkeiten zur Verfügung. Beide erzielten ein ehrenvolles Ergebnis. Gewählt wurde Michael Mosimann.
- **Personelles Gemeindeverwaltung:** Im Frühling 2024 konnte durch Sandra Suter die vakante Stelle im Sozialdienst besetzt werden. Sandra Suter verfügt über eine fachspezifische Ausbildung im Bereich der «Materiellen Hilfe» und stellt dadurch eine kompetente Leitung des Sozialdienstes sicher.  
Im Sommer 2024 hat Leila King ihre Stelle als Leiterin Einwohnerdienste und Stellvertreterin des Gemeindeschreibers angetreten. Sie hat sich rasch eingelebt und erledigt ihre Aufgaben zuverlässig und effizient.  
Meral Jusufi wurde nach abgeschlossener Lehrzeit temporär als Sachbearbeiterin für die Gemeindekanzlei angestellt. Ihre geleisteten Dienste werden verdankt.  
Im Herbst 2024 hat Andrea Schneider als Mitarbeiterin der Buchhaltung gekündigt. Wir bedanken uns bei ihr für ihr fachlich kompetentes und verlässliches Engagement und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.
- **Wasserversorgung:**  
Der Anlaufvorgang der beiden Grundwasserpumpen wurde optimiert, um den Verschleiss zu reduzieren und somit die Lebensdauer der Anlagen zu erhöhen.  
An der Haldenstrasse wurden alte Wasserleitungen ersetzt und in den öffentlichen Grund verlegt.  
Diverse Wasserleitungsbrüche mussten bewältigt werden.
- **Abwasser/Kanalisation:**  
**GEP 2:** Die Kanalfernsehaufnahmen der öffentlichen Haltungen und Schächte wurden abgeschlossen. Die Auswertung der Aufnahmen durch den Kanalinspektor und die Katasteringenieurin sind im Gange. Der Start der Zustandsbewertung durch das beauftragte Ingenieurbüro ist erfolgt.  
Mit den Kanalfernsehaufnahmen der Hausanschlüsse wurde begonnen. Das beauftragte Ingenieurbüro wertet die erfassten Daten aus.  
Vizeammann Lukas Item und Gemeinderat Ueli Siegrist nahmen an zwei Vorstandssitzungen des Abwasserverbands Schmitzenbach teil.  
**Drainagen:** Eine Einwendung ist hängig und wird in technischer Hinsicht überprüft.
- **Feuerwehr**  
Feuerwehrreglement: Die Fusion von Villnachern mit Brugg sowie die per 01. Januar 2024 angepassten Führungsstrukturen der Feuerwehr Brugg (Installation eines zweiten Vizekommandanten) machten eine Anpassung des Feuerwehrreglements erforderlich. Bei der Überarbeitung wurden sämtliche Vorgaben der übergeordneten Feuerwehrgesetzgebung

(Kanton und Bund) berücksichtigt. Dieses Reglement wurde im Jahr 2024 angepasst und trat auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

Einsatzkostentarife: Gleichzeitig mit der Revision des Feuerwehrreglements hat die Feuerwehr Brugg auch die im Jahr 1996 letztmals angepassten Einsatzkostentarife überarbeitet. Dies wurde nötig, nachdem in den vergangenen Jahren neue Einsatzmittel beschafft bzw. veräussert wurden. Gleichzeitig wurden die Einsatzkostentarife der Teuerung angepasst.

- **Sicherheit/Zivilschutz**

Das Einsatzgebiet der ZSO Brugg Region hat seit dem 01. Januar 2024 mit der Zivilschutzanlage Schinznach-Dorf einen zweiten Führungsstandort für die Region, welcher sich links der Aare befindet. Per 01. Januar 2024 hat der Kanton Aargau das überarbeitete Organigramm der ZSO Brugg Region mit einem neuen Sollbestand von 395 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) (bisher 477 AdZS) herausgegeben. Mit einem Ist-Bestand von 218 AdZS ist der Personalbestand der ZSO Brugg viel zu tief. Massnahmen werden mit den zuständigen Stellen vom Kanton laufend besprochen.

- **Abfall**

In der Zeit ohne Volg-Laden konnten die gebührenpflichtigen Abfallsäcke im Restaurant Tannegg und bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Herzlichen Dank an den Wirt Hayro und sein Team von der Tannegg für diese Dienstleistung! Seit der Wiedereröffnung des Volg-Ladens können die Gebührensäcke wieder im Laden und bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der eingesammelte Abfall wird in der Kehrrechtverbrennungsanlage Turgi verwertet. Mit einer Kehrrechtmenge von 100.9 kg pro Einwohner hat Riniken im Jahr 2024 den tiefsten Wert aller anliefernden Gemeinden. Dies spricht dafür, dass die Riniker Bevölkerung ein hohes Bewusstsein für Recycling hat.

- **Schule/Bildung**

**fit4future:** 2005 hat die gemeinnützige fit4future foundation das Programm «fit4future» ins Leben gerufen. Über 900 Primarschulen profitieren in der Schweiz seit Beginn des Programms kostenlos vom Angebot zu den Themen Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit. Das Ziel lässt sich einfach zusammenfassen: Das Programm soll die Lebensgewohnheiten von Kindern nachhaltig prägen und sie spielerisch zu einem gesunden Lebensstil motivieren. Die Schule Riniken macht seit Sommer 2024 an diesem Programm mit. Ein Anlass mit Kelechi Onyele (Coach für Mentaltraining, Choreograf und Tänzer) hatte die **psychische Gesundheit** zum Thema. In zwei Lektionen mit den Kindern führte Kelechi Onyele Bewegungssequenzen durch und erzählte auch aus seiner Schulzeit. Zwei Kinder fassten das Gehörte und Gelernte in einem Satz sehr präzise zusammen, was beeindruckend und berührend war.

**Musical der Klasse 5./6. A:** Die Schüler der 5./6. A haben das Musical «Die Götterolympiade» mit viel Kreativität einstudiert und aufgeführt.

Das Team der Lehrpersonen arbeitet an folgenden Themen und entwickelt diese laufend weiter: Beurteilungen (alternative Beurteilungssysteme neben den bekannten Schulnoten), Atelierlektionen (stufenübergreifend für fixe Lektionen im Stundenplan), positive Bildung (für ein aussagekräftiges und gelebtes Leitbild) und gewaltfreie Kommunikation.

Die Akustik im Schulhaus wurde im Frühling 2024 massiv verbessert mit dem Einbau von lärmdämmenden Deckenplatten auf allen Stockwerken.

Das **Elternforum** organisierte im Mai einen Elternanlass. Ein Beauftragter der Suchthilfe Aargau hielt einen informativen Vortrag. Das Elternforum präsentierte sodann im Juni ihr

Konzept. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist ein wichtiger Faktor für den Schulerfolg der Kinder und verbessert die Akzeptanz der Schule in der Öffentlichkeit. Ihr Leitsatz: «Wir Eltern machen das Schuljahr bunter und helfen, den Schulalltag zu bereichern».

Im Gemeindebudget enthalten sind auch die Kosten für 28 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen ihrer Lehre im Jahr 2024 eine Berufsschule besuchten.

- **Bauwesen Hochbau**

Im Jahr 2024 wurden 18 Baugesuche (ordentliches und vereinfachtes Verfahren) behandelt. Wiederum konnten einige Bauabnahmen durchgeführt werden.

Im Baugesuchsverfahren mussten Einwendungen behandelt und auch Augenscheinverhandlungen durchgeführt werden.

Zu den behandelten Baugesuchen zählten auch die Gesuche für den neuen Volgladen.

- **Liegenschaften**

Im Gebiet "ob der Halde" wurde der sanierte Jubiläumsplatz (mit der neuen Linde und der neuen Sitzbank) im August 2024 feierlich eingeweiht. Dieser Platz lädt bei Spaziergängen zum Verweilen ein.

Im April 2024 konnte mit den Bauarbeiten für den neuen **Spiel- und Begegnungsplatz** auf der gemeindeeigenen Parzelle an der **Rosenstrasse** begonnen werden. Bereits am 12. Oktober 2024 wurde der Platz feierlich eingeweiht. Er wird rege benutzt und wird sich zu einem beliebten Treffpunkt entwickeln.

**Turnhalle:** Für die Sanierung der Bühne mit Beleuchtung in der Turnhalle Lee wurde an der Wintergemeindeversammlung 2024 der notwendige Verpflichtungskredit gesprochen. Die Arbeiten sollen im Sommer 2025 ausgeführt werden.

Der vom Gemeinderat beantragte Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung und die Kindergartenplanung wurde zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird eine Liegenschaftsstrategie erarbeiten und diese im Verlauf des Jahres 2025 vorstellen. Die für dieses Projekt eingesetzte Baukommission erarbeitet weitere Grundlagen. Sie tagte im vergangenen Jahr an fünf Sitzungen.

- Der **Seniorenausflug Ende Mai 2024** führte mit rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ins Bisisthal im Kanton Schwyz. Eine musikalische Einlage und der Besuch eines "Wetter-schmöckers" rundeten das Mittagessen und den Anlass ab.

- **Bibliothek**

In Anlehnung an das Konzept, die Bibliothek als einen Ort zu sehen, wo man sich trifft und austauscht, startete im Januar 2024 der neue «KreativTreff»: Die Bibliothek steht jeweils einmal monatlich, das heisst jeden dritten Donnerstagnachmittag, während drei Stunden offen, damit sich die Besuchenden mit ihren eigenen kreativen Projekten zusammenfinden. Zudem wird der Besuch auch genutzt, um Medien auszuleihen.

Anlässlich des Internationalen Frauentags organisierte die Bibliothekskommission zum zweiten Mal im März 2024 einen erfolgreichen Filmabend mit Apéro. Viermal fand das BibliKafi statt. Ein Highlight war das BibliKino für die Schüler. Die verschiedenen Eltern-Kind-Anlässe mit Geschichten erzählen, Lieder singen und Basteln sind Lesefrühförderung und Treffen in einem.

- **Friedhof**

Die Rabatten beim Urnengrabfeld und entlang der Friedhofsmauer wurden neu strukturiert und mit einheimischen Pflanzen bepflanzt.

- **Vereinbarkeit Familie und Beruf**

Aufgrund der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Vereinbarkeit Familie und Beruf beschloss der Gemeinderat, mit der Gemeinde Rüfenach zu klären, ob Riniken sich an deren neu eröffneten Tagesstrukturen im Schulhaus Rüfenach beteiligen kann. An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 haben die Riniker dem Antrag zugestimmt, sodass die Riniker Schulkinder seit Februar 2025 die Tagesstrukturen in Rüfenach, mit Hinfahrt durch ein Taxi, benützen können.

- **Gesundheit und Soziales**

Die Mietzinsberechnung für die Sozialhilfe wurde angepasst. Durch die intensive Betreuung der einzelnen Sozialfälle besteht immer wieder die Chance, dass Einzelne sich in den Arbeitsprozess eingliedern.

In einer Vereinbarung mit der Caritas wurde geregelt, dass diese die Asylanten- und die Schutzbedürftigenbetreuung übernimmt. Zusammen mit einer Begleitperson aus Riniken sind positive Entwicklungen in Gang gesetzt worden.

Der Kanton hat die Zuteilung der Asylantenzahlen erhöht, daher musste eine Wohnung gemietet werden zusätzlich zur Unterbringung an der Ausserdorfstrasse.

Es war erfreulich, dass Kinder eingebürgert wurden.

Ein im Aussenbereich zugänglicher Defibrillator für Riniken kommt ins Zentrum Lee.

Der Gemeinderat dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Engagement im Dienst unserer Gemeinde.

### **Antrag des Gemeinderats**

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024.

### 3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024

#### Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Riniken (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 470'531.07 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 183'150.00. Somit wurde das Budgetziel um Fr. CHF 653'681.07 verfehlt.

Hauptsächlich folgende Faktoren haben den Jahresabschluss negativ beeinflusst:

- ➔ Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen - CHF 249'300.00
- ➔ Mehraufwand Pflegefinanzierung + CHF 133'900.00
- ➔ Leitung der Abteilung Finanzen durch externen Dienstleister + CHF 114'000.00

Die Einnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern fielen gegenüber dem Budget um CHF 249'284.65 oder 5.71% tiefer aus. Gegenüber den Steuereinnahmen 2023 ergibt sich eine Abnahme von CHF 382'717.50. Der Steuerausstand an Gemeindesteuern beträgt per Ende 2024 CHF 207'560.74 (Vorjahr CHF 331'030.08).

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Abweichung CHF %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'041'072.96</b>	<b>145'251.80</b>	<b>778'340</b>	<b>128'900</b>	<b>246'381.16</b>
Nettoaufwand		895'821.16		649'440	37.94%
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG</b>	<b>435'466.52</b>	<b>89'511.20</b>	<b>445'840</b>	<b>75'300</b>	<b>-24'584.68</b>
Nettoaufwand		345'955.32		370'540	-6.63%
<b>BILDUNG</b>	<b>2'131'002.67</b>	<b>92'634.79</b>	<b>2'114'900</b>	<b>91'200</b>	<b>14'667.88</b>
Nettoaufwand		2'038'367.88		2'023'700	0.72%
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>113'915.69</b>	<b>5'200.00</b>	<b>111'270</b>	<b>5'550</b>	<b>2'995.69</b>
Nettoaufwand		108'715.69		105'720	2.83%
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>491'656.85</b>		<b>373'850</b>		<b>117'806.85</b>
Nettoaufwand		491'656.85		373'850	31.51%
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>1'156'298.52</b>	<b>339'851.75</b>	<b>1'045'510</b>	<b>310'970</b>	<b>81'906.77</b>
Nettoaufwand		816'446.77		734'540	11.15%
<b>VERKEHR</b>	<b>277'290.06</b>	<b>11'765.00</b>	<b>246'260</b>	<b>13'640</b>	<b>32'905.06</b>
Nettoaufwand		265'525.06		232'620	14.15%
<b>UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG</b>	<b>943'855.16</b>	<b>818'380.15</b>	<b>871'640</b>	<b>747'780</b>	<b>1'615.01</b>
Nettoaufwand		125'475.01		123'860	1.30%
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>43'392.36</b>	<b>27'647.06</b>	<b>27'190</b>	<b>21'500</b>	<b>10'055.30</b>
Nettoaufwand		15'745.30		5'690	176.72%
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>52'070.45</b>	<b>5'155'779.49</b>	<b>223'500</b>	<b>4'843'460</b>	<b>-816'269.04</b>
Nettoertrag	5'103'709.04		4'287'440		-19.04%
<b>TOTAL</b>	<b>6'686'021.24</b>	<b>6'686'021.24</b>	<b>6'238'300</b>	<b>6'238'300</b>	

## Ergebnisse

<b>Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	829'256.90	766'530	787'008.89
Steuerertrag	4'431'682.45	4'595'300	6'226'243.40
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	5'555'624.19	5'004'590	4'930'404.20
Abschreibungen	256'771.25	254'930	254'847.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-551'456.09	102'310	1'828'000.39
Ergebnis aus Finanzierung	30'925.02	30'840	810'820.28
Operatives Ergebnis	-520'531.07	133'150	2'638'820.67
Ausserordentliches Ergebnis	50'000.00	50'000	75'000.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-470'531.07</b>	<b>183'150</b>	<b>2'713'820.67</b>

<b>Erfolgsausweis Wasserwerk</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Ertrag	307'958.85	246'810	227'938.85
Betrieblicher Aufwand	306'605.82	217'370	324'997.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'353.03	29'440	-97'059.10
Ergebnis aus Finanzierung	1'299.00	2'800	907.00
Operatives Ergebnis	2'652.03	32'240	-96'152.10
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'652.03</b>	<b>32'240</b>	<b>-96'152.10</b>

<b>Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Ertrag	324'935.95	332'520	311'656.05
Betrieblicher Aufwand	286'671.56	275'940	280'396.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	38'264.39	56'580	31'259.70
Ergebnis aus Finanzierung	8'772.00	11'200	4'063.00
Operatives Ergebnis	47'036.39	67'780	35'322.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>47'036.39</b>	<b>67'780</b>	<b>35'322.70</b>

<b>Erfolgsausweis Abfallwirtschaft</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Ertrag	158'461.80	137'300	137'101.70
Betrieblicher Aufwand	134'226.35	129'470	126'595.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	24'235.45	7'830	10'505.95
Ergebnis aus Finanzierung	656.00	650	274.00
Operatives Ergebnis	24'891.45	8'480	10'779.95
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>24'891.45</b>	<b>8'480</b>	<b>10'779.95</b>

## Investitionsrechnung

Bei der Einwohnergemeinde wurden Nettoinvestitionen von minus CHF 73'751.05 verbucht. Dies ergibt sich aus der Umbuchung der prozentualen Kostenanteile für die Werkleitungen Wasser und Abwasser im Affolterweg von insgesamt CHF 196'100.00. Diese Aufteilung wurde im Jahr 2023 irrtümlich nicht berücksichtigt und so standen Fragen im Raum, ob alle Teilprojekte wie im Kostenvoranschlag vorgesehen auch entsprechend ausgeführt wurden. Die Kostenanteile der Werkleitungen sind nun nachträglich im Jahr 2024 korrekt verbucht worden. In der Gesamtrechnung (ER und IR) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 121'985.42. Bei der Investitionsrechnung des Wasserwerkes resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 12'377.74. Das Nettovermögen dieses Eigenwirtschaftsbetriebes zeigt nun per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 135'111.82.

Beim IR-Abschluss der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 73'764.21. Das Nettovermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 803'430.39.

Die Ausgaben und Einnahmen können in der Investitionsrechnung vielfach von den eingestellten Budgetwerten abweichen. Bei den bewilligten Krediten sind schlussendlich die Gesamtergebnisse zu beurteilen und nicht die einzelnen Jahrestanchen. Für alle Verpflichtungskredite wird nach Abschluss eine separate Kreditabrechnung erstellt, welche durch die Gemeindeversammlung verabschiedet werden muss. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden IR-Rechnung nicht alle Abweichungen zu den einzelnen Positionen kommentiert.

Investitionsrechnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINE VERWALTUNG						
BILDUNG					15'290.15	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	111'132.20		110'000			
VERKEHR	-188'118.25	26'036.55			67'053.90	26'403.95
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUN	385'087.90	174'419.16	400'000	140'000	59'875.90	25'684.60
VOLKSWIRTSCHAFT	3'235.00		294'000		48'732.80	
FINANZEN UND STEUERN	200'455.71	311'336.85	140'000	804'000	52'088.55	190'952.75
<b>TOTAL</b>	<b>511'792.56</b>	<b>511'792.56</b>	<b>944'000</b>	<b>944'000</b>	<b>243'041.30</b>	<b>243'041.30</b>

## Bilanz

Die Bilanz weist per Jahresabschluss Aktiven und Passiven in der Höhe von je CHF 24'382'989.10 aus.

Die Aufwertungsreserve Grundstücke wurde gemäss Weisung in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umgebucht. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf rund CHF 10'577'375.88. Er dient zur Deckung weiterer Verluste.

Bilanz	Bestand am 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2024
<b>AKTIVEN</b>	<b>25'163'112.91</b>	<b>34'503'783.71</b>	<b>35'283'907.52</b>	<b>24'382'989.10</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>7'286'363.56</b>	<b>33'583'717.86</b>	<b>34'188'952.97</b>	<b>6'681'128.45</b>
100 Flüssige Mittel	3'775'740.44	10'128'157.29	9'946'492.36	3'957'405.37
101 Forderungen	2'498'718.97	22'217'812.97	22'994'083.26	1'722'448.68
102 Kurzfristige Finanzanlagen		1'000'000.00	1'000'000.00	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	231'234.15	237'747.60	248'377.35	220'604.40
108 Sachanlagen FV	780'670.00		0.00	780'670.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>17'876'749.35</b>	<b>920'065.85</b>	<b>1'094'954.55</b>	<b>17'701'860.65</b>
140 Sachanlagen VV	15'155'992.40	717'905.45	974'566.70	14'899'331.15
142 Immaterielle Anlagen	279'608.80	202'160.40	34'621.90	447'147.30
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	323'000.00			323'000.00
146 Investitionsbeiträge	2'118'148.15		85'765.95	2'032'382.20
<b>PASSIVEN</b>	<b>25'163'112.91</b>	<b>21'659'414.84</b>	<b>22'439'538.65</b>	<b>24'382'989.10</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>4'976'077.50</b>	<b>13'033'659.30</b>	<b>13'367'831.91</b>	<b>4'641'904.89</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'943'796.45	11'593'852.56	11'296'409.31	2'241'239.70
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1'000'000.00		1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	1'022'123.80	246'510.75	1'041'023.80	227'610.75
205 Kurzfristige Rückstellungen		38'363.93		38'363.93
206 Langfristige Finanzverbindlichkeit	1'979'758.35	112'932.06	1'000'000.00	1'092'690.41
208 Langfristige Rückstellungen	30'398.90	42'000.00	30'398.80	42'000.10
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>20'187'035.41</b>	<b>8'625'755.54</b>	<b>9'071'706.74</b>	<b>19'741'084.21</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'009'359.91	74'579.87		5'083'939.78
291 Fods	986'500.40			986'500.40
295 Aufwertungsreserve	8'980'623.15		5'887'355.00	3'093'268.15
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'210'551.95	8'551'175.67	3'184'351.74	10'577'375.88

Geldflussrechnung (inklusive Werke)	2024	2023
<b>Bestand Flüssige Mittel per 01.01.</b>	<b>3'775'740.44</b>	<b>2'333'059.44</b>
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	352'446.81	3'978'900.05
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-124'635.54	-182'763.20
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	-767'649.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-46'146.34	-1'585'806.85
<b>Bestand Flüssige Mittel per 31.12.</b>	<b>3'957'405.37</b>	<b>3'775'740.44</b>

Die seit 2011 gesetzlich vorgeschriebene Bilanzprüfung wurde wiederum durch die Treuhandunternehmung BDO AG, Aarau, durchgeführt. Bei der Revision wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

**Antrag der Finanzkommission Einwohnergemeinde (EWG)**

Die Finanzkommission der EWG hat die Rechnung 2024 vorschriftsgemäss geprüft. Sie beantragt den Stimmberechtigten, die Rechnung zu genehmigen.

## **4. Einbürgerungsgesuch Schlatter Sandra**

### **Formelles**

Dieses Gesuch wurde nach den Vorgaben des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau bearbeitet. Das Gesuch wurde im Februar 2025 eingereicht und nach den kantonalen rechtlichen Grundlagen geprüft.

Sämtliche formellen und materiellen Prüfungen wurden vorgenommen. Gemäss KBüG §§ 18 Abs. 6, 21 und 22 wurde auch das Publikationsverfahren durchgeführt. Dabei wurde dem Gemeinderat eine befürwortende Eingabe eingereicht.

In den Traktandenlisten und Entscheiden dürfen über die Bewerber nur Personendaten wie Name und Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat abgedruckt werden.

Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung, gestützt auf die Prüfungsergebnisse, folgendes Gesuch zur Beschlussfassung vor:

**Schlatter Sandra (w), geb. 1992, von Deutschland, wohnhaft in Riniken**

### **Beurteilung des Gesuchs**

Die Gesuchstellerin erfüllt die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen (inkl. Wohnsitzbestimmungen). Die sprachlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind bei Frau Schlatter erfüllt. Den staatsbürgerlichen Test hat die Gesuchstellerin mit einem sehr guten Ergebnis bestanden. Wie das Einbürgerungsgespräch aufzeigte, erfüllt die Bewerberin auch die persönlichen Voraussetzungen gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer-Bürgerrechts (BüG).

### **Antrag des Gemeinderats**

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Riniken an Frau Sandra Schlatter.

## **5. Spiel- und Begegnungsplatz an der Rosenstrasse. Bezug von CHF 55'000.00 aus dem Spezialfonds Mehrwertabgabe gemäss Bau- und Nutzungsordnung (BNO)**

### **Erstellung der Anlage**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 für die Erstellung eines Spiel- und Begegnungsplatzes an der Rosenstrasse (Parz.-Nr. 900, im Besitze der Einwohnergemeinde Riniken) bewilligt. Dieser Entscheid ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

Nach dem durchgeführten Planungs- und Baubewilligungsverfahren wurde mit den Bauarbeiten im Mai 2024 begonnen. Sämtliche Arbeiten konnten im September 2024 abgeschlossen werden. Die neue Anlage wurde am 12. Oktober 2024 feierlich eingeweiht und der Bevölkerung zur Benützung freigegeben. Der Spiel- und Begegnungsplatz wird rege genutzt.

### **Finanzielles**

**Die Buchhaltung dieser Kreditabrechnung zeigt derzeit einen Saldo von brutto CHF 108'032.20 (Investitionsrechnung) auf.**

Die Stimmberechtigten wurden beim Beschluss über den Verpflichtungskredit informiert, dass Finanzierungen aus dem kommunalen Mehrwertabgabefonds abgeklärt werden.

### **Begehren des Gemeinderats**

Der neue Spiel- und Begegnungsplatz an der Rosenstrasse ist ein öffentlicher Treffpunkt und wertet den öffentlichen Raum in der Wohnzone auf. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung, einen Beitrag von CHF 55'000.00 (1/2 des beantragten Kreditbetrags) aus dem Spezialfonds Mehrwertabgaben an die Erstellungskosten zu leisten. Die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Grundlagen befürworten dieses Begehren.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Gestützt auf § 28 a bis h des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau (BauG) vom 19. Januar 1993 und die Verordnung über die Mehrwertabgabe des Kantons Aargau (MWAV) vom 15. März 2017, hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 das Reglement über den Ausgleich von planerischen Mehr- und Minderwerten beschlossen. Dieses Reglement ist nach Rechtskraft der Nutzungsplanung sowie der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Riniken am 10. März 2021, in Kraft getreten.

### **§ 3 Spezialfonds, Abs. 2**

Im Ausnahmefall kann der Gemeinderat Beiträge bis zu CHF 20'000.00 im Rahmen der aus den rechtskräftigen Festsetzungsverfügungen für die Mehrwertabgabe gesicherten Beträge in Aussicht stellen, auch wenn der Spezialfonds nicht ausreichend geäuft ist. Höhere Beträge müssen der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt werden.

#### **§ 4, Verwendungszweck, Abs. 1**

Kommunale Beiträge werden namentlich für folgende Verwendungszwecke zugesprochen:

**Lit. b: Massnahmen zur Erhöhung der Siedlungsqualität wie namentlich Schaffung und Gestaltung öffentlicher Räume und Erholungsgebiete sowie Erhaltung und Entwicklung der Baukultur**

#### **§ 7 Höhe der Beiträge**

Der Gemeinderat leistet aus den Erträgen der Mehrwertabgabe Beiträge an Massnahmen, die der Zweckbindung gemäss § 4 entsprechen.

Der Beitragssatz beträgt bis 50% der anrechenbaren Kosten. In Ausnahmefällen kann der Beitragssatz höher sein.

#### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Sprechung des vorgenannten Beitrags liegt bei der Einwohnergemeindeversammlung.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Die Einwohnergemeindeversammlung soll dem einmaligen Bezug von CHF 55'000.00 aus dem Spezialfonds Mehrwertabgabe gemäss BNO, für die Erstellungskosten des neuen Spiel- und Begegnungsplatzes an der Rosenstrasse zustimmen.

## 6. Erneuerung/Erschliessung Gemeindestrasse Kreuzweg. Verpflichtungskredit

**Dieses Geschäft umfasst folgende Themen:**

- Erneuerung Strasse
- Verlängerung Wasserleitung
- Umlegung Sauberwasserleitung

Die detaillierten Projektunterlagen können während der Aktenauflage auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Standort**



**Ausgangslage**

Der Gemeinderat Riniken hat die Steinmann Ingenieure und Planer AG mit der Ausarbeitung des Bauprojektes für die Erneuerung des Kreuzweges mit den Ergänzungen der Werkleitungen beauftragt.

Die Parzelle Nr. 367, Ortslage "Feisler" soll überbaut werden. Das Gestaltungsplanverfahren gemäss BNO wurde durchgeführt und kann demnächst, nach der kantonalen Zustimmung, abgeschlossen werden. Dem Gemeinderat wurde angezeigt, dass im Herbst 2025 das entsprechende Baugesuch eingereicht wird.

Um die Erschliessung gemeindeseits ermöglichen zu können, ist der Kreuzweg zu erneuern, mit Verlängerung der Wasserleitung und Umlegung der Sauberwasserleitung von privaten Parzellen in den Kreuzweg.

### **Strassenprojekt. Situation. Ist-Zustand und Erneuerung**

Der Kreuzweg stellt einerseits im vorderen Bereich ab der Kantonsstrasse (Bruggerstrasse) die Erschliessung des Gebiets "Kirchwiese" und "Winkel" (Kirchacker) sicher und gewährleistet andererseits die Zufahrt in das Waldgebiet "Langibirche". Bis zur Kirchackerstrasse ist der Kreuzweg ausgebaut. Um das Neubaugebiet Feisler erschliessungstechnisch sicherstellen zu können, ist der Kreuzweg bis an die Bauzonengrenze auf eine Breite von 5 m zu erneuern. Mit dieser gewählten Breite erfüllt sie die Minimalanforderungen für den Mischverkehr in diesem Abschnitt.

### **Strassenentwässerung**

Die Strassenoberfläche weist grundsätzlich ein Dachgefälle auf. Für die wasserführenden Strassenränder sind jeweils zweireihige Bundsteine vorgesehen. Als Einlaufschächte sind Schächte aus Fertigteilen mit einem Durchmesser DN 600 mm und Aufsätzen vom Typ SIBLOC NIVROLL 2933 oder gleichwertig vorgesehen. Die Ableitungen erfolgen in die vorhandene Schmutzabwasserleitung.

### **Beleuchtung**

Die Erstellung von zwei zusätzlichen Kandelabern stellen die Ausleuchtung des erneuerten Abschnittes des Kreuzweges sicher.

### **Schmutzwasser**

Westlich des Neubaugebietes Feisler sowie im Kreuzweg befinden sich Schmutzabwasserleitungen. Mit diesen ist die Schmutzabwasserentsorgung für das Gestaltungsplangebiet Feisler sichergestellt.

### **Sauberabwasser**

Südlich des Kreuzweges befinden sich Sauberwasserleitungen innerhalb der Privatparzellen parallel zum Kreuzweg. Zur Entflechtung werden diese in den Kreuzweg umgelegt. Damit sind einerseits die Privatparzellen von diesen Leitungen befreit, andererseits kann damit das Trennsystem in der Abwasserbeseitigung sichergestellt werden.

### **Wasser**

Die Wasserversorgung ist mit der Neuverlegung einer Wasserleitung ab der vorhandenen Leitung beim Einlenker Kirchackerstrasse sicherzustellen. Das Leitungsende wird mit der Erstellung eines Hydranten abgeschlossen (Sicherstellung Brandschutz, Möglichkeit für Leitungsspülung).

Für die neue Leitung werden Gussrohre verwendet. Hingegen für Hausanschlüsse werden Polyethylenrohre (PE) verwendet.

## **Kabelrohrblock**

**Strom:** Die IBB Brugg plant im Zusammenhang mit der Erneuerung vom Kreuzweg die Ergänzung ihrer Werkleitungen.

**Übrige Werkleitungen:** Diese übrigen Werkleitungseigentümer (z.B. Swisscom, Sunrise, Refuna) werden zu gegebener Zeit nach ihren Bedürfnissen angefragt.

## **Landerwerb**

Die Erneuerung des Kreuzweges erfordert bei der Parzelle Nr. 367 (Eigentümer Bauparzelle Feisler) einen Landerwerb von ca. 50 m<sup>2</sup>. Dieser ist im Gestaltungsplan Feisler schon ausgewiesen mit der Bezeichnung «Neue öffentliche Erschliessungsfläche».

Für die Ausführung der Strassenbauarbeiten sind zudem vorübergehende Beanspruchungen der angrenzenden Landflächen nötig.

Der Gemeinderat verhandelt mit der Eigentümerschaft über den Landerwerb. Die im nachfolgenden Kostenvoranschlag angegebenen Kosten können noch reduziert werden.

## **Kosten**

Das vom Gemeinderat beauftragte Ingenieurbüro Steinmann Ingenieure, Brugg, hat den nachfolgend auf Seite 23 aufgelisteten, detaillierten Kostenvoranschlag erarbeitet:

Gemeinde: Riniken		Total KV (CHF inkl. MWST)			450'000
Projekt: Kreuzweg					
Erneuerung Strasse, Verlängerung Wasserleitung					
Umlegung Sauberabwasserleitung		Preisbasis (Monat/Jahr):			Feb 2025
		Projekt (CHF)			
		Strasse	Wasser	Abwasser	Summe
<b>Total Objekt (=B+H+L+Ü+V)</b>		238'000	65'000	147'000	450'000
<b>B. Baukosten</b>		<b>140'100</b>	<b>45'800</b>	<b>103'100</b>	<b>289'000</b>
<b>Bauarbeiten</b>		<b>119'500</b>	<b>20'300</b>	<b>103'100</b>	<b>242'900</b>
	112 Prüfungen	1'200		1'100	2'300
	113 Baustelleneinrichtung	6'500	2'500	6'400	15'400
	117 Abbruch und Demontage	5'500	1'600	3'400	10'500
	151 Bauarbeiten für Werkleitungen	8'100	16'200		24'300
	211 Baugruben und Erdbau	25'800			25'800
	221 Foundationsschichten und Materialgewinnung	23'100			23'100
	222 Pflästerungen und Abschlüsse	13'300			13'300
	223 Belagsarbeiten	23'400			23'400
	237 Kanalisationen und Entwässerungen	12'600		92'200	104'800
<b>Rohrlegearbeiten Wasser</b>			<b>25'500</b>		<b>25'500</b>
	411 Werkleitungen für Wasser		25'500		25'500
<b>Betriebsausstattung, EM-Einrichtungen</b>		<b>8'600</b>			<b>8'600</b>
	Beleuchtung	8'600			8'600
<b>Umgebung</b>		<b>12'000</b>			<b>12'000</b>
	Gartenbauarbeiten (Vorplätze, Mauern usw.)	12'000			12'000
<b>H. Honorare</b>		<b>29'800</b>	<b>8'400</b>	<b>20'200</b>	<b>58'400</b>
<b>Honorare</b>		<b>29'800</b>	<b>8'400</b>	<b>20'200</b>	<b>58'400</b>
	Phase 2 (Submission, Ausführungsprojekt)	12'400	3'600	8'600	24'600
	Phase 3 (Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss)	16'600	4'800	11'600	33'000
	Beleuchtungsplaner	800			800
<b>L. Landerwerb</b>		<b>28'500</b>			<b>28'500</b>
<b>Landerwerb</b>		<b>28'500</b>			<b>28'500</b>
	Erwerbskosten, Entschädigungen, Verfahren, Abgeltung	20'000			20'000
	Geometer (Mutation, Neuvermarkung) *	3'500			3'500
	Grundbuch	1'500			1'500
	Notariatskosten	3'500			3'500
<b>Ü. Übrige Kosten</b>		<b>3'600</b>	<b>300</b>	<b>600</b>	<b>4'500</b>
<b>Übrige Kosten</b>		<b>3'600</b>	<b>300</b>	<b>600</b>	<b>4'500</b>
	Profilierung für Baugesuchsaufgabe	1'200			1'200
	Vermessung / Absteckung Strassenränder	1'500			1'500
	Repro / Nebenkosten	900	300	600	1'800
<b>V. Verschiedenes</b>		<b>36'000</b>	<b>10'500</b>	<b>23'100</b>	<b>69'600</b>
<b>UVG und MWST</b>		<b>36'000</b>	<b>10'500</b>	<b>23'100</b>	<b>69'600</b>
10%	Genauigkeitsgrad Bauprojekt nach SIA 103 (KV +/-10%)	20'200	5'500	12'400	38'100
8.1%	MWST (*)	15'973	4'860	11'040	31'874
	Rundung inkl. MWST	-173	140	-340	-373

## Zusammenzug der Kosten

Basierend auf den Marktpreisen (Stand Februar 2025) und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde der Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Landerwerb, Honorarkosten, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und MWST belaufen sich auf rund CHF 450'000.00.

Aufgeteilt auf die einzelnen Teilobjekte ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Erneuerung Strasse	CHF 238'000.00
Verlängerung Wasserleitung	CHF 65'000.00
Umlegung Sauberabwasserleitung	CHF <u>147'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF 450'000.00</b>

## Würdigung

Auf der Parzelle Nr. 367 sind gemäss dem vorgenannten Gestaltungsplan 44 neue Wohnungen und eine Tiefgarage geplant. Damit die Erschliessung dieser Parzelle sichergestellt werden kann, müssen diese Arbeiten ausgeführt werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

## Antrag des Gemeinderats

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 450'000.00 für die Erneuerung und die technische Erschliessung des Kreuzweges (Gemeindestrasse).

## 7. Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2026-2029.

### Ausgangslage

Am 01. Januar 2026 beginnt für die Gemeindebehörden des Kantons Aargau eine neue vierjährige Amtsperiode. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) obliegt die Festlegung der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeindeversammlung.

### Riniken: Vergleiche der letzten und der aktuellen Amtsperiode:

Funktion	Besoldungen 2018-2021 CHF	Besoldungen 2022-2025 CHF
Gemeindeammann	18'000.00	19'000.00
Vizeammann	11'000.00	11'500.00
Gemeinderäte	9'000.00	10'000.00

Im Weitern wurde für die laufende Amtsperiode 2022/2025 folgende **Pauschalspesenregelung** festgelegt:

- Gemeindeammann CHF 1'000.00
- Vizeammann CHF 500.00
- Gemeinderäte CHF 500.00

Den Behördenmitgliedern werden keine sozialen Beiträge in Abzug gebracht. Die Sozialabzüge fallen zu Lasten der Gemeinde. Nebst den vorgenannten Pauschalentschädigungen werden momentan keine weiteren Spesen und Sitzungsgelder vergütet, es sei denn, es handelt sich um einen besonderen Auftrag, dessen Entschädigung vom Gemeinderat im Einzelfall beschlossen wird.

### Anpassungen der aktuellen Besoldungen

Der Besoldungsbeschluss muss vor Beginn der neuen Amtsperiode rechtskräftig sein.

Im Kanton Aargau wurde eine Umfrage zu den Gemeinderatsbesoldungen durchgeführt. Der Gemeinderat Riniken hat daran ebenfalls teilgenommen. Das Umfrageergebnis kann während der Aktenauflage auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) eingesehen werden.

Es wird immer schwieriger und anspruchsvoller, vor allem berufstätige Personen, für öffentliche Ämter zu finden bzw. zu rekrutieren. Dabei spielt der finanzielle Bereich eine tragende Rolle.

Die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Riniken spricht nicht für eine Anpassung der Besoldung der Behördenmitglieder. Aufgrund der Umfrageergebnisse im Kanton Aargau erachtet der Gemeinderat jedoch eine Anpassung der Grundbesoldungen und der Pauschalspesen als gerechtfertigt. Im Speziellen soll die Besoldung des Gemeindeammanns dem Aufwand entsprechend angepasst werden. Für berufstätige Personen kann die Besetzung dieses Amtes zu einer Pensumsreduktion in der Berufstätigkeit führen.

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Jahresbesoldung der Mitglieder des Gemeinderats für die kommende Amtsperiode 2026/2029, folgende Entschädigungen gutzuheissen:

<b>Funktion</b>	<b>Besoldungen 2026/2029 CHF</b>	<b>Spesen 2026/2029 CHF</b>
Gemeindeammann	<b>24'000.00</b>	<b>1'500.00</b>
Vizeammann	<b>13'500.00</b>	<b>1'500.00</b>
Gemeinderäte	<b>12'000.00</b>	<b>1'500.00</b>

Diese Jahresbesoldungen verstehen sich weiterhin netto. Die Sozialabzüge fallen zu Lasten der Gemeinde. Nebst den Pauschalentschädigungen werden keine weiteren Spesen und Sitzungsgelder vergütet, es sei denn, es handelt sich um einen besonderen Auftrag, dessen Entschädigung vom Gemeinderat im Einzelfall beschlossen wird.

## 8. Projekt Riniken 2025

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 wurde der Gemeinderat beauftragt, mögliche Szenarien zur Entwicklung der Gemeinde Riniken mit den folgenden drei Optionen aufzuzeigen

1. Eigenständigkeit
2. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden
3. Fusion (Zusammenschluss)

**Der Gemeinderat erstattet zuhanden der Einwohnergemeindeversammlungen folgenden Bericht:**

Ende 2021 entstand ein Papier mit Zukunftsplanung und verschiedenen Überlegungen zu den drei vorstehenden Fragen.

Im Jahre 2022 wurde eine **Arbeitsgruppe «Projekt Riniken 2025»**, mit Vertretungen aus verschiedenen Generationen und Arbeitsbereichen gebildet. Dieser gehörten die folgenden Personen an:

- Affolter Jürg
- Bürgi Beatrice, Vorsitz
- Slavicek Natascha
- Ukici Emran
- Wiederkehr Herbert
- Wullschleger Richard
- Später kam noch Mosimann Michael dazu

Die Arbeitsgruppe erarbeitete einen Themenkatalog zu einer Umfrage, an welcher die Bevölkerung im März 2023 brieflich oder online teilnehmen konnte. An der Umfrage nahmen 536 Personen teil.

**Das Ergebnis der Bevölkerungsumfrage kann wie folgt zusammengefasst werden:**

- **Eigenständigkeit: 47% Nein zu 42% Ja**
- **Zusammenarbeit: 73% Ja zu 16% Nein**
- **Fusion: 55% Ja (vorzugsweise Brugg) zu 36% Nein**

**Daraus wurde ersichtlich, dass eine Eigenständigkeit der Gemeinde Riniken keine Mehrheit findet.**

In der Folge hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, den direkten Kontakt mit der Bevölkerung aufzunehmen. Dazu wählte man einen Workshop, welcher im November 2023 stattfand. Zusammen mit Hans-Peter Widmer, Journalist, Hausen AG, bereiteten die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat den Workshop vor. Die Moderation des Workshops wurde Hans-Peter Widmer übertragen.

Für den Workshop nahm die Arbeitsgruppe je eine aussagekräftige Antwort der Bevölkerungsumfrage zu den drei Themen des Auftrags der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat

an. Zu diesen Antworten wurden jeweils vertiefte Fragen pro und contra gestellt. Im Workshop wurden die drei Themen an die Arbeitsgruppen zugewiesen.

Alle Beiträge aus dem Workshop wurden im Dokument «Stärken und Schwächen» sowie im Bericht «Bestandesaufnahme» verarbeitet. Aus diesen Unterlagen konnte die Strategie für die wichtigsten Bereiche der Eigenständigkeit (Gemeinderat, Verwaltung, Liegenschaften, Infrastruktur und Finanzen) entwickelt werden. Das Fazit kann dem Bericht «Strategie» entnommen werden.

Für den Gemeinderat liegt damit ein Arbeitspapier vor, welches die strategische und zielgerichtete Umsetzung des Projektes «Riniken 2025» ermöglicht.

Der Gemeinderat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie Hans-Peter Widmer für ihre Mitwirkung am Projekt «Riniken 2025» ganz herzlich.

Der Gemeinderat lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, den Bericht zum Projekt «Riniken 2025» auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder in gedruckter Form ebenfalls bei der Gemeindekanzlei einzufordern.

**Dieses Traktandum dient rein informativen Zwecken.**

**Der Gemeinderat unterbreitet dazu keinen Antrag. Es werden keine Abstimmungen vorgenommen und auch keine Beschlüsse gefasst. Diskussionen können geführt werden.**

## **9. Verschiedenes und Umfrage**

- a) Informationen aus dem Gemeinderat
- b) Fragen, Anregungen der Anwesenden

-----

*5223 Riniken, Anfang Mai 2025*

*DER GEMEINDERAT*





